Stand: 12.12.2025 14:47:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8617

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8617 vom 27.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9069 des SO vom 27.11.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/9351 vom 10.12.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.10.2025

Drucksache 19/8617

Änderungsantrag

der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
- "4. Art. 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe "Jugendarbeit" die Angabe "sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 9a SGB VIII" eingefügt.
 - b) Die folgenden Sätze 4 und 5 werden angefügt:
 - "⁴Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9a SGB VIII richtet der überörtliche Träger eine landesweite Fach- und Servicestelle ein. ⁵Der überörtliche Träger kann auch geeignete Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe mit der regionalen ombudschaftlichen Beratung betrauen und fördern.""

Begründung:

A) Allgemeines

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, die Aufgaben nach § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausschließlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) zu verorten. Die wissenschaftliche Evaluation des Modellprojekts "Ombudschaftswesen Bayern" (2021–2025) zeigt jedoch, dass eine bedarfsgerechte ombudschaftliche Beratung am besten durch eine Kombination aus zentraler Koordination und regionaler Beratungsstruktur gewährleistet wird.

Zentrale Erkenntnisse der Evaluation sind:

- Regionale N\u00e4he ist entscheidend: Die \u00fcberwiegende Mehrheit der 731 Beratungen erfolgte im r\u00e4umlichen Umfeld der Modellstandorte. Der Regierungsbezirk Oberbayern erwies sich bereits als zu gro\u00df f\u00fcr eine einzelne Ombudsstelle.
- Zwei-Ebenen-Struktur wird empfohlen: Der Evaluationsbericht empfiehlt ausdrücklich ein "Zwei-Ebenen-Modell von regionalen Ombudsstellen in Verbindung mit einer übergreifenden landesweiten Fach- und Servicestelle" sowie mindestens acht regionale Ombudsstellen für Bayern.
- Trägervielfalt funktioniert: Die drei Modellstandorte mit unterschiedlichen Trägerstrukturen (öffentlicher Träger, freier Träger, Kooperationsmodell) arbeiteten alle

erfolgreich. Die Evaluation stellt fest: "Maßgeblich ist die Umsetzung ombudschaftlicher Qualitätskriterien", nicht die Trägerstruktur.

- Unabhängigkeit war gewährleistet: Die Begleitung und Evaluation der Modellprojekte ergab keine Hinweise, dass in der ombudschaftlichen Beratung nicht unabhängig und weisungsungebunden agiert werden konnte.
- Hohe Qualität bestätigt: 80 % der Ratsuchenden bewerteten das Beratungsergebnis als (sehr) gut; auch Fachkräfte bestätigten die hohe Qualität der ombudschaftlichen Arbeit.

B) Zum Änderungsantrag im Einzelnen

Zu Buchst. a (Art. 24 Abs. 2 Satz 1):

Verankert die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für die Aufgaben nach § 9a SGB VIII.

Zu Buchst. b (Art. 24 Abs. 2 Satz 4):

Die landesweite Fach- und Servicestelle beim ZBFS-BLJA übernimmt Koordination, Qualitätssicherung, Standards, landesweite Öffentlichkeitsarbeit, Statistikauswertung und fachpolitische Impulse.

Zu Buchst. b (Art. 24 Abs. 2 Satz 5):

Enthält eine Kann-Regelung, wonach der überörtliche Träger zur regionalen ombudschaftlichen Beratung auch geeignete Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe fördern kann. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen für die Fortführung der drei erprobten und anerkannten regionalen Ombudsstellen des bayerischen Modellprojekts (Augsburg, Landkreis München, OKJO) sowie für einen schrittweisen, bedarfsorientierten Ausbau weiterer regionaler Stellen. Geeignete Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe müssen die Anforderungen an Unabhängigkeit, Weisungsungebundenheit und fachliche Qualität erfüllen. Die vorgeschlagene Lösung sichert Kontinuität – insbesondere für laufende Beratungsverfahren und bestehende Vertrauensverhältnisse. Sie gewährleistet einen nahtlosen Übergang bestehender Strukturen, sichert die örtliche Erreichbarkeit und ermöglicht eine niedrigschwellige Beratung. Dies entspricht den zentralen Empfehlungen des Evaluationsberichts und schafft Synergieeffekte durch die Verbindung zentraler Koordination mit regionaler Verankerung. Gleichzeitig wird eine flexible, bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Ombudschaftswesens in Bayern ermöglicht.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.11.2025 Drucksache 19/9069

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8146

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

 Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8617

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrigschwelligen Infrastruktur (Drs. 19/8146)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:
Berichterstatterin zu 2:
Berichterstatterin zu 3:
Mitberichterstatterin zu 1:
Mitberichterstatter zu 2-3:
Thomas Huber
Doris Rauscher
Kerstin Celina
Doris Rauscher
Thomas Huber

II. Bericht:

 Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 endberaten. 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 in seiner 33. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

ČSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8647 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

ČSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8647 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Enthaltung

 $Ablehnung\ empfohlen.$

Doris Rauscher Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.12.2025 **Drucksache** 19/9351

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8617, 19/9069

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident